

Kooperations- und Nutzungsvereinbarung für Händler zur Teilnahme am Kreditcar-Portal

Kreditcar

Inhaber: Adrian Gorodynskyi
Bunte Berna 1
34123 Kassel

– nachfolgend „Kreditcar“ genannt –

und

dem jeweiligen Kfz-Händler

– nachfolgend „Händler“ genannt –

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Kreditcar betreibt ein webbasiertes Online-Portal („Kreditcar-Portal“), über das Endkunden Finanzierungsangebote verschiedener Banken eigenständig vergleichen und auswählen können. Kreditcar erbringt selbst keine Finanzdienstleistungen, keine Kreditvergabe und keine Beratung. Der Händler erhält Zugang zum Portal, um seinen Endkunden die Möglichkeit zu verschaffen, über ein Gerät des Händlers eigenständig Kreditangebote zu vergleichen und einen Kreditantrag direkt an die Bank zu übermitteln. Der Händler handelt dabei nicht als Kreditvermittler i.S.d. §§ 34c ff. GewO. Kreditcar übernimmt keinerlei Verantwortung dafür, ob ein Endkunde ein Kreditangebot erhält, ob eine Bank eine vorläufige Zusage erteilt oder ob es nach einer ersten Freigabe zu einer Ablehnung kommt. Über die Kreditentscheidung entscheidet ausschließlich die jeweilige Bank.

§ 2 Rolle des Händlers

Der Händler darf Endkunden ausschließlich den Zugang zum Kreditcar-Portal ermöglichen. Die Eingabe sämtlicher persönlicher und finanzieller Daten erfolgt ausschließlich durch den Endkunden selbst. Der Händler hat jegliche Beratung, Empfehlung oder Beeinflussung bei der Auswahl des Kreditgebers, der Konditionen oder der Entscheidung für oder gegen einen Abschluss zu unterlassen. Der Händler darf lediglich organisatorische Hilfestellung leisten (z. B. Ausdruck des Kreditvertrags, Bereitstellung eines Geräts). Der Endkunde ist allein dafür verantwortlich, den Vertrag zu prüfen, zu unterzeichnen, ein Identifizierungsverfahren durchzuführen und die von der Bank geforderten Unterlagen einzureichen.

§ 3 Rechtsverhältnis zwischen Kreditcar, Händler und Endkunde

Ein Kreditvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Endkunden und der gewählten Bank zustande. Kreditcar ist weder Vertragspartei noch verantwortlich für Zustandekommen oder Abwicklung. Kreditcar schuldet weder das Zustandekommen eines Kreditvertrags noch die Genehmigung oder Auszahlung. Der Endkunde hat keinen Anspruch gegen Kreditcar oder den Händler auf Abschluss oder Durchführung eines Kreditvertrags.

§ 4 Registrierung und Nutzung des Portals

Der Händler muss sich registrieren. Kreditcar prüft die Angaben und kann eine Ablehnung oder Sperrung aussprechen. Änderungen der Unternehmensdaten sind unverzüglich mitzuteilen. Eine Nutzung ohne tatsächliches Interesse eines Endkunden ist untersagt. Manipulative Eingaben oder Scheinanträge berechtigen Kreditcar zur fristlosen Kündigung.

§ 5 Datenschutz und Endkundeninformation

Der Händler verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Datenschutzgesetze (insbesondere DSGVO). Vor jeder Dateneingabe durch den Endkunden ist sicherzustellen, dass dieser die von Kreditcar bereitgestellte Endkundeninformation sowie die Datenschutzhinweise einsehen kann. Der Händler muss den Endkunden informieren, dass personenbezogene Daten an Kreditcar, die ausgewählte Bank und ggf. Auskunfteien weitergegeben werden und ohne Einwilligung keine Nutzung möglich ist. Alle Mitarbeiter des Händlers sind auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

§ 6 Provision und Vergütung

Für vollständig abgeschlossene und ausgezahlte Kredite erhält der Händler eine Provision. Die Höhe richtet sich nach der Darstellung im Kreditcar-Portal. Auf der Website ist derzeit eine Provision von 1 % des

Nettokreditbetrags angegeben. Kreditcar behält sich Änderungen ausdrücklich vor. Ein Anspruch besteht nur bei endgültiger Auszahlung. Vorläufige Zusagen begründen keinen Anspruch. Bei Rückabwicklung, Kündigung innerhalb des ersten Vertragsjahres oder Widerruf muss der Händler die Provision anteilig oder vollständig zurückzahlen. Kreditcar kann Rückforderungen mit künftigen Ansprüchen verrechnen.

§ 7 Haftung

Kreditcar übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von Bankinformationen. Kreditcar haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit nur für typische, vorhersehbare Schäden. Der Händler stellt Kreditcar von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus Pflichtverletzungen resultieren. Kreditcar haftet nicht für Kreditentscheidungen der Banken, für nachträgliche Ablehnungen trotz anfänglicher Zusagen oder für die Auszahlung.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung läuft unbefristet. Beide Parteien können mit vier Wochen Frist zum Monatsende kündigen. Eine fristlose Kündigung durch Kreditcar ist möglich, wenn der Händler gegen die Vereinbarung verstößt, Manipulationen erfolgen oder gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Textform. Abweichende AGB des Händlers finden keine Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit zulässig – der Sitz von Kreditcar. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Händler: _____

Unterschrift Kreditcar: _____